B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 F "Flürener Weg" der Stadt Wesel - früher Bebauungsplan Nr. 7 "Flürener Weg" der Gemeinde Flüren - Landkreis Rees

- -

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 F "Flürener Weg" erfaßt die Grundstücke in der Gemarkung Flüren, Flur 2, Flurstücke 664, 666, 667 und 815 teilweise. Sie liegen an der Finkenstraße. In dem Neubaubereich an der Finkenstraße fehlen im erheblichen Maße Garagen für die Reiheneigenheime. 17 Reiheneigenheim-Eigentümer sind daher an die Stadt Wesel herangetreten mit der Bitte, im Bereich der Finkenstraße neue Garagenstandorte auszuweisen. Hierzu bietet sich nur noch das städtische Grundstück zwischen der Schreinerei Münnich und dem Haus Peitsch an.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für die o.a. Grundstücke ein Mischgebiet mit einer 2-geschossigen Bauzone und einer 7 bis 10 m breiten privaten Grünfläche mit Schutzanpflanzung zum nordöstlich liegenden reinen Wohngebiet hin aus. Ohne die Größe des Mischgebietes irgendwie zu verändern, sollen die 2-geschossige Bauzone und die private Grünfläche zugunsten von 21 Garagen, die auf dem Flurstück 664 errichtet werden sollen, reduziert werden. Die Reduzierung des Schutzgrünstreifens ist zu vertreten, da die Garagen mit der Rückwand auf die Nachbargrenze (Zufahrt von der Finkenstraße aus) gesetzt werden und durch ein solches Mauerwerk eine gleichgute Abschirmung zum Mischgebiet hin gegeben ist. Auch ist eine Beeinträchtigung der Grundstücke durch eine evtl. Beschattung nicht zu befürchten.

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Wesel

D i m e l

Wesel, den 1. Okt. 1969 Techn.Beigeordneter

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 7 F "Flürener Weg" - 1. Änderung - der Stadt Wesel und hat mit dem Plan gem. § 2(6) des Bundesbaugesetzes nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung von einer Woche in der Zeit vom

12. November bis 12. Dezember 1969

öffentlich ausgelegen. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Wesel, den 22. April 1970

STADT WESEL 6

DER STADTDIREKTOR

(Dr. Reuber)

Gehört zur Vfg. v. 9. Oktober 1970
Az. I B 3 - 125-4 (Wesel 7 F)

Landesbaubehörde Ruhr